

Preisblatt

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Versorgungsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Baumholder

§ 1 Grundpreis (zu § 16 ZVBWasser)

- (1) Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung von bis zu einschließlich

bis 5 cbm	162,00 €
bis 7 cbm	173,00 €
bis 20 cbm	180,00 €
bis 30 cbm	209,00 €
bis 40 cbm und größer	245,00 €

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

§ 2 Arbeitspreis (zu § 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

je m³ 2,70 €

Bei dem hier ausgewiesenen Preis handelt es sich um den Nettobetrag. Er gilt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 3 Baukostenzuschuss (zu § 5 ZVBWasser)

- (1) Der Baukostenzuschuss beträgt 2,70 € / m² der maßgeblichen Grundstücksfläche. Er gilt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Für Anschlüsse an vor dem 01. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen gelten die Baukostenzuschüsse gemäß § 4 ZVBWasser unverändert weiter.

§ 4 Sondervereinbarung

Entgelte für die Vermietung und den Einsatz eines Standrohres:

1. bis 3. Tag	10,00 €
jeder weitere Tag	1,50 €

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei der Vermietung ist eine Kaution i.H.v. 1.500,00 € (inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer) zu hinterlegen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Anlage zur ZVBWasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

- Verbandsgemeindewerke -

Baumholder, den 21.01.2026



(Bernd Alsfasser)

Bürgermeister

Hinweis zu den Preisen Abwasserbeseitigung

Schmutzwassergebühr	2,10 € / m ³
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,27 € / m ²
Abwasserabgabe	17,90 € / Person